

Prüfvermerk/Prüfbericht gem. KPG M-V Federführend: 14 RECHNUNGSPRÜFUNGSAMT Beteiligt: I Bürgermeister 1 Büro der Bürgerschaft 20 AMT FÜR FINANZVERWALTUNG	Nr.	PV/2022/4457 öffentlich
	Datum:	31.08.2022
	Verfasser/-in:	Treumann, Corinna
Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 der Hansestadt Wismar – Entlastung des Bürgermeisters		

Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	14.09.2022	Rechnungsprüfungsausschuss	Vorberatung
Öffentlich	14.09.2022	Finanzausschuss	Vorberatung
Öffentlich	29.09.2022	Bürgerschaft der Hansestadt Wismar	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Wismar beschließt die Entlastung des Bürgermeisters gemäß § 60 Abs. 5 Satz 2 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern für die Haushaltsdurchführung des Haushaltsjahres 2018.

Begründung:

Gemäß § 60 Absatz 5 Satz 2 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern hat die Bürgerschaft der Hansestadt Wismar in einem gesonderten Beschluss über die Entlastung des Bürgermeisters für die Haushaltsdurchführung eines Haushaltsjahres zu entscheiden.

Der Rechnungsprüfungsausschuss und das Rechnungsprüfungsamt haben den Jahresabschluss der Hansestadt Wismar zum 31. Dezember 2018 gemäß § 3a Kommunalprüfungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern geprüft.

Auf der Grundlage des Schlussberichtes des Rechnungsprüfungsamtes zur Prüfung des Jahresabschlusses der Hansestadt Wismar sowie des Städtebaulichen Sondervermögens zum 31. Dezember 2018 empfiehlt der Rechnungsprüfungsausschuss der Bürgerschaft der Hansestadt Wismar die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2018.

Jens-Holger Schneider
 Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses

Anlage/n:

keine

(Diese Vorlage wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)